

## **Neue Regularien und Empfehlungen eines Schutzkonzeptes für den Umgang mit Import-Containern in den Niederlanden**

Willem Veldman

### **Zusammenfassung:**

Bisher gibt es in den Niederlanden nur allgemeine Regularien, die den Umgang mit Begasungsmittel belasteten Containern betreffen.

Eine neue Guideline soll nun – ähnlich wie die TRGS 512 in Deutschland – neben definitorischen Festlegungen detailliertere Standards zum Messumfang und – instrumentarium sowie ein Schema zum stufenweisen Vorgehen im Einzelfall vorgeben.

### **Anschrift des Autors:**

Willem Veldmann, Inspectorate of the Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment, Inspectorate South-West Unit (VROM), Niederlande

## Ausgangslage

Nach allgemein geltenden EU- und niederländischen Regularien hat der Arbeitgeber den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers sicherzustellen. In den Niederlanden gibt es nur allgemein gehaltene Vorschriften und Standards bezüglich des Umgangs mit Import-Containern. Dies betrifft auch die entsprechenden Luftmessungen. Offizielle Festlegungen von Begriffen wie „gasfrei“ existieren nicht.

Nach mehreren schweren Unfällen erfolgen nun häufiger Inspektionen und Belüftungen von Containern, z. T. Entsorgungen von stark belasteten Containerwaren, gelegentlich auch die Ausstellung von Bußgeldbescheiden.

## Entwurf einer neuen Guideline zum Umgang mit Import-Containern in den Niederlanden

Eine neue, im Entwurf nun vorliegende Guideline sieht zunächst folgende definitorische Festlegungen vor.

*Gasfreiheit:* Im freien Raum eines Containers sind keine toxischen Gase mit geeignetem Messinstrument von einem hinsichtlich der Begasungsmittelmessung ausgebildeten und anerkannten Mess-Experten feststellbar.

*Mess-Experte:* Eine für die spezielle Gasmessung ausgebildete und als solche anerkannte Person.

*Gasfreiheitsbescheinigung:* Ein schriftliches Dokument, das von einem Mess-Experten unterzeichnet ist.

*Erforderliche Messverfahren:* s. Tabelle 1

Tabelle 1: Messverfahren für verschiedene Begasungsmittel und toxische Industriechemikalien

Phosphorwasserstoff	Röhrchen und Sensor
1,2-Dichlorethan	GC-MS
Formaldehyd	Prüfröhrchen
Benzol	Spezifischer Fotoionisationsdetektor, Prüfröhrchen
Toluol	Prüfröhrchen
Ammoniak	Prüfröhrchen
Carbondisulfid	Prüfröhrchen
Chlorpikrin	Prüfröhrchen

Wenn möglich, soll die Messung grundsätzlich mit zwei Messverfahren erfolgen.

*Umgang mit Import-Containern:* Es ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich (Tabelle 2).

Tabelle 2: Schrittweises Vorgehen beim Umgang mit Import-Containern

1. Schritt	Äußere Inspektion und Dokumentation des Containers und der zugehörigen Transportpapiere (Warnhinweise, Freimessungsangabe, Warencertifikat, Phytosanitary Certificate).
2. Schritt	Containerluftmessung von außen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Stets zuerst auf Explosionsrisiko und Sauerstoffgehalt prüfen</li><li>- Falls erforderlich: Luftprobennahme, Messung auf Formaldehyd und ggf. spezielle weitere Belastungen wie Blausäure, Ammoniak</li><li>- Entnahme einer nichtexplosiven Materialprobe.</li></ul>
Weitere Schritte	Öffnen der Containertür, ggf. weitere Luftmessungen <ul style="list-style-type: none"><li>- Dabei Sicherheitshaken verwenden, um das Herausfallen der Waren zu verhindern</li><li>- Visuelle Inspektion des Inneren des Containers</li><li>- Luftprobennahme alle 10 m<sup>3</sup></li><li>- Falls erforderlich, Luftprobennahme von der Ladung</li><li>- Begasungsmittelreste entfernen und als Sondermüll entsorgen</li><li>- Ein entlüfteter Container kann erst als „gasfrei“ deklariert werden, wenn er zuvor nach erneutem 12- bis 24-stündigen Verschließen keine Belastung mehr aufweist.</li></ul>

### **Sicherheitsabstand**

Eine Reihe von eigenen Messungen ergab hohe Spitzenkonzentrationen von Begasungsmitteln in unmittelbarer Nähe von begasteten Containern (Veldman und Baur 2007) bzw. Gebäuden (Veldman 2009b) unmittelbar nach dem Öffnen der Türen bzw. Fenster. Aus diesem Grund wird eine Erweiterung des Mindest-Sicherheitsabstandes auf 20 m, ggf. auch auf 50 m vorgeschlagen.

### **Literatur:**

Veldman W, Baur X. Luftmessungen in der Umgebung begaster und geöffneter Container. Zbl Arbeitsmed 2007;57:128-134

Veldman W. Untersuchungen bei einer Gebäudebegasung. Zbl Arbeitsmed 2009, dieses Heft

Begasungen. TRGS 512. Ausgabe Januar 2007, zuletzt geändert November 2008  
[http://www.baua.de/nn\\_16720/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf](http://www.baua.de/nn_16720/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-512.pdf)